

## **Pflichtenheft für Projektträger Programm „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“**

### **1. Ziel des Pflichtenheftes und Definition der Projektträger**

Dieses Pflichtenheft basiert auf dem Konzept zum mehrjährigen Programm „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ vom Oktober 2008 und richtet sich nach den darin festgelegten Zielen und Grundsätzen.

Ziel des Pflichtenheftes ist es, gleiche und klare Bedingungen für alle Projektträger zu schaffen und gleichzeitig Minimalanforderungen für die Qualität der Prozesse und Ergebnisse zu definieren, die Zielkonformität mit dem Konzept sowie den energetischen Wirkungsnachweis sicherzustellen. Im Pflichtenheft werden alle Elemente festgehalten, die für eine Unterstützung durch EnergieSchweiz und EnergieSchweiz für Gemeinden (ESfG) unerlässlich sind.

### **2. Pflichten der Projektträger**

1. Projektträger und damit Vertragspartner von ESfG sind Gemeinden, Gemeindeverbände und Verbände, die mindestens im Ausmass der Fördermittel Eigenleistungen erbringen und die beabsichtigen, Mobilitätsmanagement in mehreren Unternehmen gleichzeitig in einem Programm, lokal oder branchenspezifisch gebündelt, einführen.
2. Die Vertragspartner bestätigen die Absicht, zum Thema „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ ein mehrjähriges, qualitätsgesichertes Programm zu planen und durchzuführen und sich in Zusammenarbeit mit der Projektleitung für die Formulierung von wegweisenden Rahmenbedingungen, im Sinne einer langfristigen Perspektive zu engagieren.
3. Die Vertragspartner verpflichten sich, für die Beratung und Unterstützung der Unternehmen ausgewiesene und erfahrene Fachleute einzusetzen, welche über ein fundiertes Wissen verfügen (siehe Beitragsberechtigung). EnergieSchweiz für Gemeinden unterstützt die Projektträger in der Suche und gegebenenfalls notwendigen Schulung von geeigneten BeraterInnen.
4. Die Projektträger nehmen selber oder über die beigezogenen BeraterInnen an ERFA-Veranstaltungen teil und stellen der Projektleitung die von ihr verlangten Unterlagen und Berichte zur Verfügung. Sie verpflichten sich, die umsetzenden Unternehmen sowie die beauftragten Berater zu motivieren, das zur Datenerhebung zur Verfügung gestellte Analyse- und Evaluationstool anzuwenden. Sie sind bereit, bei Evaluationen mit Wirkungsnachweis mitzuwirken.
5. In Publikationen ist zu vermerken, dass die Arbeiten durch finanzielle Mithilfe des BFE entstanden sind. Bei öffentlichen Auftritten und Kommunikationsmassnahmen ist mit dem Logo von EnergieSchweiz auf die Unterstützung durch das BFE hinzuweisen.
6. Im Rahmen des Energiestadtprogramms verpflichten sich die Projektträger für ein langfristiges Engagement für eine nachhaltige und energieeffiziente Verkehrspolitik und zur Unterstützung von EnergieSchweiz für Gemeinden in der Multiplikation von erfolgreichen Beispielen und wegweisenden Instrumenten und Rahmenbedingungen zur Förderung des Mobilitätsmanagements in Unternehmen.

### 3. Unterstützung durch das Programm

Das Programm bietet den lokalen Projektträgern folgende Unterstützungen an:

- ERFA-Treffen und gezielte Schulungen u.a. im Bereich normierte Managementsysteme und wichtige Managementprozesse (insbesondere zu Zielsetzungs- und Kontrollprozessen) für die Projektverantwortlichen und Mobilitätsmanagementberater/innen.
- Zurverfügungstellung der zur Projektumsetzung notwendigen Instrumente und Hilfsmittel. Dazu gehört ein qualitatives und quantitatives Analyseinstrument in den Sprachen d / f / i, welches in den vorherigen Phasen ausgetestet und weiterentwickelt wurde.
- Koordination mit den anderen Projektträgern.
- Informationsveranstaltungen für Projektträger, mit dem Ziel, einerseits über das Programm vertieft zu informieren und die langfristig anzustrebenden Strategien und Rahmenbedingungen vorzustellen und zu diskutieren.
- Bereitstellung von wichtigen Informationen für Behörden, Unternehmen und Beratende. Dazu gehören allgemeine Informationen, Hilfsmittel, gute Beispiele und Angebote, wichtige Adressen etc.

**Vertragspartner aus der Pilotphase und aus der Kampagne 2005-2008** werden ermuntert, ihre Projekte weiterzuführen, indem sie auf die bereits bestehenden Kontakte zu den Unternehmen aufbauen und im Sinne des neuen Pflichtenheftes weitere Unternehmen gewinnen. Für neu verpflichtete Unternehmen, die in der Pilotphase und in der Kampagne nicht beitragsberechtigt waren, gelten dieselben Beitragsbedingungen wie für neue Projektpartner. Die Beitragsberechtigung ist bis zum Abschluss der Bestandesaufnahme mit der Programmleitung vertraglich zu regeln.

### 4. Beiträge an lokale Projektträger

Das Programm leistet einerseits einen einmaligen Aufbaubeitrag an neue Projektträger und andererseits pro beteiligtes Unternehmen nach Erfolgskriterien gestaffelte Beiträge an den jeweiligen Projektträger. Projektträger, welche bereits während der Pilotphase oder der Kampagne 2005 - 2008 Aufbaubeiträge erhalten haben, haben einzig Anrecht auf Erfolgsbeiträge pro Unternehmen.

#### 4.1 Der Aufbaubeitrag an neue Projektträger beträgt Fr. 5'000.-

Die Beitragsberechtigung ist gegeben, wenn

- ein qualitätsgesichertes Programm geplant ist und das Mobilitätsmanagement in mehreren Unternehmen lokal oder branchenspezifisch gebündelt eingeführt wird.
- die Standortgemeinde (sofern nicht Projektträger) und lokale Transportanbieter miteinbezogen sind.
- die Programmdauer mehrjährig ist (mind. 2 Jahre).
- Beratung und Betreuung der Unternehmen durch ausgewiesene und erfahrene Fachleute erfolgen, die über ausreichend fundiertes Wissen aus den Bereichen nachhaltige und energieeffiziente Mobilität (Mobilität im umfassenden Sinne), Mobilitätsmassnahmen sowie betriebliche Managementsysteme (insb. ISO-Normen) verfügen.
- das Programm innert 6 Monaten nach Vertragsunterzeichnung gestartet wird.

- der Projektträger mindestens im gleichen Betrag wie der Förderbeitrag Eigenleistungen erbringt.

Der Aufbaubeitrag ist fällig, sobald von mindestens einem Unternehmen die verbindliche (schriftliche) Zusage zur Teilnahme am Mehrjahresprogramm vorliegt.

#### **4.2 Der Beitrag pro aktives Unternehmen beträgt maximal Fr. 5'000.-**

Die Beitragsberechtigung ist gegeben, wenn das Unternehmen mindestens 50 Mitarbeitende beschäftigt. Diese Vorgabe gilt auch als erfüllt, wenn sich benachbarte kleinere Unternehmen zu einem Zweckverbund zusammenschliessen, sofern die Massnahmen bzw. Massnahmenpläne sinnvoll gebündelt und verknüpft werden können.

Beitragsberechtigt ist der jeweilige Vertragspartner. Dieser erhält die Beiträge gestaffelt aufgrund der nachgewiesenen Module. Die Auszahlung der Beiträge wird wie folgt ausgelöst:

Eine erste Tranche von CHF 1'000 wenn eine Bestandesaufnahme gemacht, die Ausgangslage mit den wichtigsten Daten im Tool der Projektleitung erfasst und das ausgefüllte und vom Unternehmen unterzeichnete Formular der Auftraggeberin zugestellt ist. Dieses steht ihr für anonyme Evaluationen zur Verfügung.

Eine zweite Tranche von CHF 3'000 sobald ein Massnahmenplan und die Integration des Mobilitätsmanagements in das Managementsystem des Unternehmens durch die oberste Leitung des Unternehmens beschlossen und eine erste neue, qualifizierte Massnahme (z.B. Kombination Parkplatzbewirtschaftung mit Fördermassnahmen z.G. ÖV/LV) umgesetzt sind. Diese Tranche kann bis spätestens 30. Juni 2012 verrechnet werden.

Eine letzte Tranche von CHF 1'000 wenn der Stand der Umsetzung ermittelt, das Damentool (Projektformular) aktualisiert und vom Unternehmen unterzeichnet sind und das Mobilitätsmanagement im Führungssystem des Unternehmens verankert sowie der Verbesserungsprozess (Schulung, Controlling etc.) nachweislich eingerichtet sind (rund 2 Jahre nach der ersten Tranche). Die Wirkungsdaten stehen der Auftraggeberin für eine Evaluation zur Verfügung. Die letzte Tranche kann bis Ende 2012 verrechnet werden.

Die Beiträge werden an die Projektträger als Vertragspartner von EnergieSchweiz für Gemeinden ausbezahlt. Die Projektträger sind jedoch angehalten, die Unterstützung den beteiligten Firmen in transparenter Form zu kommunizieren und einen Teil der Erfolgsbeiträge direkt an die erfolgreichen Unternehmen weitergeben (z.B. Tranchen 1 und 3 bei Eingabe der Formulare) oder indirekt durch das Bereitstellen von Beratungsleistungen.

#### **Kontakt:**

EnergieSchweiz für Gemeinden  
Monika Tschannen, c/o Rundum) mobil GmbH, Buchholzstrasse 7a, 3604 Thun,  
Tel. 033 334 00 25, Fax 033 334 00 29, info@rundum-mobil.ch

Bern, 19. Oktober 2008